

HAUS- UND HOFORDNUNG DER EVANGELISCHEN HOCHSCHULE DRESDEN, Haus Dürerstraße 25 und Haus Gerokstr. 14-20 (Post)

§ 1 – Zuweisung

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Niederlassung Dresden II hat der Evangelischen Hochschule Dresden die Liegenschaft Dürerstraße 25 in Dresden zur Nutzung entsprechend dem Bildungsauftrag der Hochschule zugewiesen. Darüber hinaus wurde der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden die Aufgabe der hausverwaltenden Dienststelle übertragen. Das Objekt Gerokstraße. 14-20 wurde durch die ehs Dresden darüber hinaus zusätzlich angemietet.

§ 2 – Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Studierenden, Mitarbeiter_innen, haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte. Sie gilt auch für Besucher_innen und Gäste sowie alle Personen, die sich im Geltungsbereich der Evangelischen Hochschule Dresden in der Liegenschaft Dürerstraße 25 und Gerokstraße 14-20 aufhalten.

Alle Mitarbeiter_innen, hauptberufliche Lehrkräfte und Studenten_innen tragen dazu bei, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die nebenberuflich tätigen Lehrkräfte werden gebeten, zur Ordnung und Sicherheit in den Seminarräumen sowie Hörsälen beizutragen.

§ 3 – Allgemeine Verhaltensregeln

Durch entsprechendes Verhalten ist dazu beizutragen, dass Ordnung und Sicherheit im Hause stets gewährleistet sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich die Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Aufenthaltsräume stets in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Darüber hinaus sind

- beim Verlassen der Räume die Fenster zu schließen und die Beleuchtung auszuschalten;
- die vorgegebene Bestuhlung beizubehalten bzw. nach Veränderung wiederherzustellen;
- Lebensmittel, Leergut, Flaschen, Becher o. ä. ordnungsgemäß aus den Vorlesungs- und Seminarräumen zu entfernen;
- die Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel pfleglich zu behandeln und mit Wasser und Energie sparsam umzugehen;
- Ordnungen, Sicherheitshinweise, Unfallverhütungsrichtlinien und entsprechende Aushänge zu beachten;
- keine privaten Elektrogeräte (z. B. Kaffeemaschinen) in den Räumen der Liegenschaft zu betreiben;
- die Büro- und Seminarräume bei Verlassen stets zu verschließen (Sicherheit).

Der Haustechnische Dienst ist bei der Durchsetzung der Haus-/Hofordnung zu unterstützen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§4 Benutzung des Inventars und der Einrichtung

Das Eigentum der Hochschule darf nur zweckentsprechend verwendet werden und ist pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden oder Mängel an beweglichem und nicht beweglichem Inventar sind dem Haustechnischen Dienst sofort zu melden.

Hochschuleigenes Inventar darf nicht aus dem jeweiligen Raum entfernt werden. Notwendiger Austausch wird auf Antrag durch den Haustechnischen Dienst veranlasst.

Das Betreiben privater elektrischer Geräte ist in den Diensträumen nicht gestattet. Vom Verbot ausgeschlossen sind batteriebetriebene elektronische Geräten. (z.B. Taschenrechner).

Die Nutzung privater Notebooks für dienstliche Zwecke ist nur auf Antrag bei der Hochschulleitung möglich. Diese dürfen jedoch nicht zum Rundfunk- oder Fernsehempfang bzw. zur öffentlichen Vorführung von kommerziellen Audio- und Videodatenträgern genutzt werden. Die gestatteten, im Dienst genutzten, privaten Geräte mit Netzanschluss müssen den technischen Anforderungen entsprechen und sind in die turnusmäßigen Überprüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (oeB) einzubeziehen.

Das Laden von mobilen Geräten wie Smartphones ist gestattet - bei Verwendung ordnungsgemäßer Ladevorrichtungen.

Es ist nicht erlaubt Fahrradakkus oder ähnliches in den Räumlichkeiten der ehs zu laden.

Generell erfolgt der Betrieb privater Geräte auf eigene Gefahr. Schäden, die aus der Nutzung eines privaten Gerätes an diesem selbst bzw. für das Haus entstehen, gehen zu Lasten des Geräteeigentümers. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes besteht gegenüber der Hochschule kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 5 – Rauchen

In den Gebäuden der Evangelischen Hochschule Dresden besteht Rauchverbot sowie das Verbot für den Umgang mit Feuer und offenem Licht. Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Es sind die aufgestellten Aschenbecher zu nutzen. Im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens, insbesondere auch des Passivrauchens, haben Raucher_innen gegenüber Nichtraucher_innen besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 6 – Verhalten im Eingangsbereich und Innenhof

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht, Feuer und das Grillen vor dem Eingangsbereich ist aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt.

Die Eingänge sind aus sicherheitstechnischen Gründen frei zu halten. Ein längerer Aufenthalt während der Pausenzeiten ist auf dem Innenhof vorzunehmen, damit es nicht zu

Behinderungen der Ein- und Ausgänge kommt. Bitte nutzen Sie den Hof bzw. die Mensa für Ihren Aufenthalt.

Abfälle und Zigarettenreste sind in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

§ 7 – Öffnungszeiten der Gebäude

Das Gebäude der Evangelischen Hochschule Dresden ist von Montag bis Samstag von 7:00 bis 20:00 Uhr für Beschäftigte und Studierende der Hochschule geöffnet. Innerhalb dieser Öffnungszeiten sind die Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Veranstaltungen, die zumindest teilweise außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden oder der Öffentlichkeit außerhalb der Hochschule zugänglich sein sollen, bedürfen der Zustimmung der Hochschulleitung. Über die angegebenen Öffnungszeiten hinaus ist der Aufenthalt in den Gebäuden und innerhalb des Geländes auch für Hochschulangehörige nur mit Genehmigung der Hochschulleitung erlaubt.

Das Verlassen des Gebäudes – auch von verschlossenen Räumen - ist jederzeit möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Zutritt nur mit elektronischer Schließkarte (Chipkarte) erfolgen. In diesen Fällen ist das Arretieren bzw. Blockieren der Außentüren gegen Wiederverschluss untersagt. Für die Bibliothek gilt eine gesonderte Regelung zu den Öffnungszeiten.

In begründeten Fällen können (Lehr)Lernveranstaltungen abweichend hiervon durchgeführt werden. Entsprechende Veranstaltungen sind mit dem_der Koordinator_in Studium und Lehre zu klären. Die Verantwortung für die Öffnung und Schließung des Gebäudes liegt in diesen Fällen beim zuständigen Veranstaltungsleitenden der Evangelischen Hochschule Dresden.

§ 8 – Schlüsselordnung

Die Ausgabe und Rückgabe der elektronischen Schließkarten (Chipkarten) für Angestellte der ehs Dresden erfolgt durch die Verwaltungsleitung. Die Ausgabe von Schlüsselkarten an nebenamtlich und freiberuflich Tätige erfolgt durch den Haustechnischen Dienst.

Der Verlust von elektronischen Schließkarten ist unverzüglich der Verwaltungsleitung zu melden. Für den eingetretenen Schaden haftet der_die Karteninhaber_in.

Die Schlüssel für Schränke, Tresore sowie verschließbare Geräte bleiben in ständiger persönlicher Verwaltung des_der Schlüsselinhabers_in.

§ 9 – Aushänge, Bekanntmachungen, Raumnutzung

Das Auslegen, Aushängen oder Verteilen von Werbematerial, Broschüren, Flugblättern, Schriften, Postern und Plakaten im Bereich der Evangelischen Hochschule Dresden sowie der Verkauf von Waren bedarf der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Aushänge und Plakate dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen bzw. festgelegten Flächen angebracht werden. Aushänge und Plakate, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden entfernt. Auf die Impressumspflichten gemäß des Sächsischen Pressegesetzes wird hingewiesen.

§ 10 – Ton- und Bildaufnahmen, Handynutzung

Ton- und Bildaufnahmen von Veranstaltungen innerhalb der Hochschule bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Hochschulleitung bzw. der verantwortlichen Lehrenden sowie von den Studierenden und anwesenden Menschen.

Während der Lehrveranstaltungen sollte die Handynutzung grundsätzlich unterbleiben.

§ 11 – Parken

Für das Parken von Kraftfahrzeugen (Angestellte der Hochschule) in der Liegenschaft Dürerstraße 25 besteht die Möglichkeit der Nutzung des Südparkplatzes (Zufahrt Marschnerstraße); Motorräder sind außerhalb des Innenhofs abzustellen (ausgewiesene Motorradabstellflächen befinden sich straßenseitig vor der Mensa auf der Gerokstraße). Für das Parken von Kraftfahrzeugen in der Liegenschaft Gerokstr. 14-20 besteht die Möglichkeit der Nutzung des sich an der Stirnseite (Westseite) des Hauses befindlichen Parkplatzes.

Fahrräder sind in den vorhandenen Fahrradständern in den Liegenschaften 25 abzustellen. Das Befestigen an Geländern und das Abstellen an oder in den Gebäuden ist nicht zulässig.

Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Die Evangelische Hochschule Dresden übernimmt keine Haftung für herbeigeführte Personen- und Sachschäden.

§ 12 – Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht erstreckt sich insbesondere auf die ständige Einhaltung von Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und die Verhütung von Unfällen und Bränden.

Bei Havarien, Bränden, Schäden an Gebäuden, Anlagen oder Ausrüstungsgegenständen sind sofort der Brandschutzverantwortliche und die Verwaltung zu informieren. Bei kleinen Bränden ist die sofortige Brandbekämpfung mit Handfeuerlöschern aufzunehmen.

Bei Alarm sind die Gebäude sofort zu verlassen. Die Stellplätze sind in der Brandschutzordnung aufgeführt.

Unfälle sind dem Sicherheitsbeauftragten und dem Verwaltungsleiter zur Einleitung weiterer Maßnahmen umgehend mitzuteilen.

§ 13 – Sonstiges

Haustiere dürfen in der Regel nicht in die Gebäude mitgebracht werden, außer z.B. Blindenführhunde. Ausnahmen sind bei der Verwaltungsleitung zu beantragen.

Fundsachen sind in der Verwaltung abzugeben.

In Havarie-Situationen, auch bei plötzlich auftretenden Witterungsunbilden, ist jede_r Nutzer_in zur Abwendung drohender Gefahr verpflichtet.

§ 14 – Ergänzende Ordnungen

Ergänzend wird verwiesen auf folgende Dokumente, die jeweils in ihrer gültigen Fassung Bestandteil dieser Hausordnung sind:

- das Hygienekonzept Campus Dresden, Campus Moritzburg und Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) im Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)
- die Benutzerordnung für die Gemeinsame Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Dresden und der Evangelischen Hochschule Dresden,
- Benutzungsordnung für das Simulationslabor der Evangelischen Hochschule Dresden,
- die Brandschutzordnung.

Dresden, September 2022

Hochschulleitung

